

BESCHLUSSVORLAGE V0465/13 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Stadtplanungsamt
	Kostenstelle (UA)	6100
	Amtsleiter/in	Ulrike Brand
	Telefon	3 05-21 10
	Telefax	3 05-21 49
	E-Mail	stadtplanungsamt@ingolstadt.de
Datum	10.09.2013	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	08.10.2013	Vorberatung	
Stadtrat	24.10.2013	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Errichtung einer Photovoltaikanlage auf verschiedenen Flächen entlang der Bahnlinie Ingolstadt - Augsburg südlich Zuchering durch die Firma bos.ten / Regensburg
Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

Antrag:

1. Der Antrag der Firma bos.ten aus Regensburg für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf Ingolstädter Flur wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der Firma bos.ten wird abgelehnt.

gez.

Renate Preßlein-Lehle
Stadtbaurätin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Einführung

Die Firma bos.ten aus Regensburg hat mit Schreiben vom 02.08.2013 bei der Stadt Ingolstadt für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf Ingolstädter Flur einen Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes gestellt. Planungsrechtlich gehören Solar- und Photovoltaikanlagen nicht zu den privilegierten Außenbereichsbauvorhaben nach §35 Abs.1 BauGB. Somit ist ein eigenständiges Bauleitplanverfahren (Bebauungsplan und Flächennutzungsplanänderung) erforderlich.

Darstellung der Maßnahme

Der Planungsvorschlag der Firm bos.ten sieht vor, Freiflächen- Photovoltaikanlagen auf verschiedenen Flächen entlang der Bahnlinie Ingolstadt-Augsburg südlich von Zuchering anzulegen. Die geplante Nutzung betrifft die Grundstücke FI.Nr. 63,78,81 in der Gemarkung Winden sowie das Grundstück FI.Nr 356 Gemarkung Zuchering. Es handelt sich um vier Flächenbereiche unmittelbar westlich und östlich der Bahntrasse, die alle nach § 32 Erneuerbare

Energien Gesetz (EEG) innerhalb des für die Einspeisevergütung erforderlichen 110 m – Korridors liegen: Drei Flurstücksflächen mit Größen von 2,6 Hektar, 1,0 Hektar und 2,0 Hektar liegen westlich der Bahntrasse, eine Fläche mit 2,8 Hektar befindet sich östlich der Bahnlinie. Die Flächen stehen nicht in räumlichem Zusammenhang. Sie werden gegenwärtig landwirtschaftlich genutzt. Nach Aussagen des Betreibers liegt die Nutzungsdauer der Anlage zwischen 25 bis 35 Jahren. Nach Beendigung der Nutzung ist der Rückbau der Anlage vorgesehen. Für die Dauer der Nutzung werden die Flächen angepachtet.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 25.02.2010 in einem Grundsatzbeschluss beschlossen, dass die Realisierung weiterer Flächen für die solare Nutzung im Stadtgebiet weiterhin vorrangig auf geeigneten Dachflächen öffentlicher und privater Gebäude oder auf un- und mindergenutzten Randflächen von Gewerbegebieten erfolgen soll. Die Begründung für diesen Beschluss bestand insbesondere darin, dass aufgrund des insgesamt gestiegenen Siedlungsdrucks im Stadtgebiet der Stadt Ingolstadt, verursacht durch eine beständig zunehmende Einwohnerzahl, zusätzliche, Freiflächen beanspruchende Nutzungen weitgehend vermieden werden sollen.

Die Stadt Ingolstadt hat diesen Weg bisher konsequent beschritten und liegt im bundesweiten Vergleich von Dachflächensolaranlagen mit an vorderster Stelle. Die solare Nutzung hat somit durchaus einen hohen Stellwert bei der Stadt Ingolstadt und leistet mit dieser Zielsetzung einen konsequenten Beitrag zum Flächensparen. Die Realisierung einer neuen Photovoltaik – Anlage auf den Flächen entlang der Bahnlinie Ingolstadt-Augsburg erscheint deshalb nicht notwendig. Eine Beeinträchtigung des noch weitgehend „freien“ Landschaftsbereiches südlich von Zuchering und die längerfristig wegfallende landwirtschaftliche Nutzung werden zudem kritisch gesehen.

Aus Sicht des Stadtplanungsamtes wird aus den oben genannten Gründen die beantragte Photovoltaiknutzung entlang der Bahntrasse Ingolstadt - Augsburg trotz der grundsätzlichen Lageeignung entlang einer Schienentrasse und der damit gegebenen Vorbelastung der Fläche negativ bewertet. Der Stadtratsbeschluss aus dem Jahr 2010 wird nochmals bekräftigt. Es wird daher empfohlen, dem Antrag der Firma bos.ten nicht stattzugeben.

Anlage: Lageplan